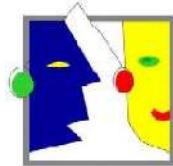


Innsbruck, am 20.03.2018
Zahl: Kija-RE-2000/72-2018
 DVR: 0059463



Kinder &
 Jugend
 Anwaltschaft
 Tirol

Parlamentsdirektion
 per E-Mail an:
 Stellungnahmen.Innenausschuss@parlament.gv.at

Betreff: Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz (SPG), die Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) und das Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003) geändert werden

Bezug: GZ. 13260.0060/1-L1.3/2018

Hiermit verweist die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol auf die Stellungnahme vom 04.08.2017 zum Entwurf des Bundesgesetzes mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002, die Straßenverkehrsordnung 1960 und das Telekommunikationsgesetz 2003 geändert werden, sowie zum Entwurf des Bundesgesetzes mit dem die Strafprozessordnung 1975 geändert wird (Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2017). Hinsichtlich der dort angesprochenen Punkte halten wir die Stellungnahme aufrecht.

Allgemein ist aus der Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol zu sagen, dass Eingriffe in die Grundrechte unbedingt so gering wie möglich zu halten sind!

Überhaupt ist eine aufmerksame und vor allem kritische Überprüfung geplanter Eingriffe in die Grundrechtesphäre immer nötig. Sinn eines wirksamen Rechtsschutzes gegen staatliche Eingriffe in die individuellen Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger ist es, ihnen die Möglichkeit zu garantieren, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Gerade dieser Zweck scheint mit dem geplanten „Sicherheitspaket“ und den daraus resultierenden Beschränkungen gefährdet zu sein.

Klar ist natürlich, dass mit dem „Sicherheitspaket“ dem steigenden Bedürfnis nach Sicherheit Rechnung getragen werden soll. Jedoch sollte der Staat mit seiner Machtposition gerade im Hinblick auf derlei weitreichende Eingriffe vorsichtig umgehen.

Betrachtet man die geplanten Gesetzesänderungen, lässt sich eine allgemeine Tendenz zur Überwachung der Bürger „rund um die Uhr“ erkennen. Diese Entwicklung hin zu einer grenzenlosen Überwachung ist von Seiten der Kinder und Jugendanwaltschaft auf keinen Fall zu begrüßen, weshalb wir dringend ein Überdenken der angestrebten Maßnahmen anregen!

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Julia Brüggel
 Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol